



Foto: Quang/Photocase

Übergangspflege

Ein Angebot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
gemäß § 42 SGB VIII

Inhalt

1. Gegenstand	3
2. Rechtliche Grundlagen	4
3. Die Übergangspflege	4
3.1. Zielgruppe Kinder und Jugendliche	4
3.2. Aufgaben der Übergangspflegestellen	5
4. Werbung von Pflegefamilien und -personen	6
5. Qualifikation der Pflegepersonen	6
6. Bewerbung und Eignungsfeststellung	7
6.1. Kriterien zur Eignungsfeststellung	8
6.2. Ausschlusskriterien für Übergangspflege	8
7. Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste, PiB gGmbH und Pflegestellen	9
7.1. Anforderungen an den Fachdienst PiB gGmbH	9
7.2. Grundsätze zur Belegung	10
7.3. Abläufe während der Zeit der Belegung	10
8. PiB-Pflegeelternschule	10
8.1. Ziele der Qualifizierung	11
8.2. Erstkontakt und Informationsveranstaltung	11
8.3. Grundkurs	12
8.4. Aufbaukurs	13
8.5. Fortlaufende Qualifizierung (24 Schulungsstunden)	13
8.6. Verpflichtendes Begleitprogramm	13
9. Qualitätssicherung	13
9.1. Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen	14
9.2. Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen	14



1. Gegenstand

Gegenstand dieser Konzeption sind die mit der Anwerbung, Eignungsprüfung, Beratung und Unterstützung sowie Schulung von Übergangspflegestellen gemäß § 42 SGB VIII verbundenen Aufgaben der PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH.

Die Gesellschaft ist darin dem fachpolitischen Auftrag der Stadt Bremen von 2010 gefolgt, die Übergangspflege als einen Teil des Notaufnahmesystems für Kinder und Jugendliche auszubauen. Nach Maßgabe der Behörde soll die Übergangspflege im Bremer Inobhutnahme-System Vorrang haben vor den institutionellen Inobhutnahmen, soweit zuständige Casemanager des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) bzw. der Kinder- und Jugendnotdienst aus fachlichen Gründen, für einzelne Kinder/Jugendliche bis 14 Jahre oder für Geschwisterreihen, nicht eine institutionelle Unterbringung festlegen.

Jugendhilfe hat die Aufgabe unverzüglich zu handeln, wenn Kinder oder Jugendliche sich in Kindeswohl gefährdenden Lebenssituationen befinden. Sie muss sicherstellen, dass Kinder oder Jugendliche bedarfsentsprechend Schutz und die erforderliche Versorgung und Betreuung erfahren. In einer Krisensituation kann dies die Inobhutnahme von Kindern oder Jugendlichen in Übergangspflege erfordern, die durch Heime oder Notaufnahmegruppen oder durch familienorientierte Betreuung geleistet wird.

Grundsätzlich ist die Übergangspflege ein Angebot der Krisenintervention zum Schutz des Kindes. Sie ist innerhalb des Inobhutnahme-Systems eine Variante der familienorientierten Betreuung und leistet die schnelle und kurzfristige Aufnahme von Kindern, deren Eltern ihrem Erziehungsauftrag aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend oder auf Dauer nicht nachkommen können. An der Schnittstelle von Diagnose- und Entscheidungsprozessen erfüllt die Übergangspflege in Kooperation mit zahlreichen Institutionen und Personen vielfältige Aufgaben.

Übergangspflege setzt sich deutlich ab von anderen Formen der familiären Fremdunterbringung wie etwa der

- ✿ **Vollzeitpflege** als einer auf Dauer angelegten Lebensform zur allgemeinen Betreuung und Förderung gefährdeter und entwicklungsverzögerter Kinder und Jugendlicher in einer Pflegefamilie,
- ✿ **befristeten Vollzeitpflege** mit Rückkehroption als einer klar definierten Hilfsmaßnahme für Kinder, deren Eltern ihren Erziehungsauftrag aus unterschiedlichen Gründen vorübergehend nicht gewährleisten können. Auf Grundlage einer positiven Eltern-Kind-Bindung hat diese Pflegeform zum ausdrücklichen Ziel, die Rückführung des Kindes aus der Pflegefamilie in seine Familie zu erreichen,
- ✿ **Kurzzeitpflege** als einem zeitlich befristeten Versorgungsauftrag an eine Pflegefamilie, der von den Sorgeberechtigten selbst aufgrund eines vorübergehenden Ausfalls durch beispielsweise Entbindung, Kur oder Klinikau-

fenthalt beantragt wird, ohne dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Voraussetzung dieser Pflegeform ist eine für alle Beteiligten einvernehmliche Passung von Kind und Pflegefamilie.

2. Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz von Übergangspflege erfolgt bei Kindeswohlgefährdung als Folge einer Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII-Schutzauftrag). Je nach Einzelfall kann sich bis zur Umsetzung der Anschlussmaßnahme zur Wahrnehmung des Schutzauftrages die Notwendigkeit für den Verbleib des jungen Menschen in der Übergangspflege im Rahmen einer befristeten Unterbringung ergeben (§ 33 SGB VIII).

3. Die Übergangspflege

Die Übergangspflege zielt darauf ab, eine familienorientierte Übergangslösung für Säuglinge, Kinder und Jugendliche zu bieten, wenn dies aufgrund einer akuten Krise fachlich geboten ist. Oberstes Ziel ist es zu gewährleisten, dass die Kinder eine für sie und ihren Lebensweg geeignete „Zwischenstation“ angeboten bekommen. Übergangspflegestellen werden in der Regel Personen mit fachlicher Vorerfahrung aus der Erziehung eigener Kinder, Betreuung von Pflegekindern und/oder mit einer pädagogischen Ausbildung.

Da in der Regel das gesamte familiäre Umfeld einer Familie beansprucht wird, die für Übergangspflege bereit steht, unterliegt die Übergangspflegestelle nicht einer ständigen Aufnahmeverpflichtung. Vielmehr setzen Übergangspflegestellen den Rahmen und Umfang ihrer Aufnahmebereitschaft selbst. Entsprechend werden Einsatzmöglichkeiten und Einschränkungen in einem Profil der Pflegestelle gemeinsam mit der PiB-Fachberatung festgelegt. Dieses Profil ist nicht festgeschrieben; es soll entsprechend der familiären Situation prozesshaft weiterentwickelt werden können. Beschränkungen können sich auch durch die fachliche Einschätzung der PiB-FachberaterInnen ergeben.

3.1. Zielgruppe Kinder und Jugendliche

Für die Unterbringung von Kindern in Übergangspflege gilt als Grundannahme, dass Kinder, je jünger desto notwendiger, ein überschaubares, geschütztes, konstantes Lebensumfeld brauchen. Dies gilt umso mehr, wenn sie sich akut von Beziehungs- bzw. Bindungsabbrüchen bedroht bzw. belastet sehen. Die Stabilisierung von durch familiäre Krisen verunsicherten Kindern/Jugendlichen gelingt am besten in einer Situation, die in ihrer Struktur der den Kindern bekannten, familienähnlichen¹ Situation lebensräumlich entspricht. Dabei garantiert eine klare Bezugsperson Verlässlichkeit rund um die Uhr, während die Kinder/Jugendlichen ihre auf

¹ Dies umfasst Familien im herkömmlichen Sinne und Lebensgemeinschaften, Paare und Einzelpersonen, die einem Kind oder Jugendlichen einen geschützten Rahmen bieten können.

Familie bezogenen Erfahrungs- und Verhaltensmuster wenigstens in Teilen anwenden können.

3.2. Aufgaben der Übergangspflegestellen

Die Herausforderungen, denen sich Familien oder Einzelpersonen als Übergangspflegestellen stellen, sind groß. Sie resultieren einerseits aus der hoch belasteten Erfahrung des Kindes/Jugendlichen sowie aus Anforderungen der beteiligten Instanzen (Casemanager, Vormund, PiB gGmbH). Dazu kommt der Auftrag, Kontakte zu den Eltern zu gewährleisten. Zur Erleichterung der Besuchskontakte im erforderlichen Rahmen kann PiB gGmbH eigene Räume bereitstellen. Einmal wöchentlich bietet PiB die Möglichkeit eines Kontaktes in einem Besuchscafé. Außerdem können bis zu drei Anfangskontakte – wenn erforderlich – von der/dem zuständigen PiB-FachberaterIn begleitet werden.

Bezogen auf Kinder in Übergangspflege wird zudem eine Häufung von Problematiken beobachtet, die vor Belegung nicht bekannt waren. Krankheiten, Entwicklungsstörungen oder Verhaltensauffälligkeiten der Kinder stellen die Regel, nicht die Ausnahme dar. Es ist Aufgabe der Übergangspflegestelle, die Kinder bei einem Kinderarzt vorzustellen. Sollte dies nicht im bisherigen medizinischen System des Kindes möglich sein, ist die Kontaktaufnahme des Kinderarztes zum bisherigen Arzt sicherzustellen.

Der Prozess der Inobhutnahme kann es ebenfalls erforderlich machen, mit Fördereinrichtungen für Logopädie, Ergotherapie oder Frühförderung in Kontakt zu treten oder nach Überweisung Termine im Kinderzentrum oder Kipsy wahrzunehmen. Dies betrifft vor allem die Kinder, deren Verbleib in der Übergangspflegefamilie für eine absehbare längere Zeit feststeht.

Beobachtungen am Kind systematisch zu dokumentieren, um die Zeit der Übergangspflege im Rahmen der weiteren Hilfeplanung nutzbar zu machen, ist eine zukünftige Aufgabe von Übergangspflegestellen. Gemeinsam mit den Übergangspflegestellen wird PiB gGmbH ein Instrument für die Kurz-Dokumentation¹ entwickeln. Die Qualifizierung und Begleitung von Übergangspflegestellen wird durch die Pflegeelternschule sowie die zuständige PiB-Mitarbeiterin/den zuständigen PiB-Mitarbeiter gewährleistet.

Im Auftrag des Amtes für Soziale Dienste (AfSD) steht PiB gGmbH in der Verpflichtung, die Qualität in der Übergangspflege zu sichern. Dies geschieht durch Angebote zu Qualifikation, Fortbildung, Supervision sowie durch Hausbesuche und regelmäßige Kontakte im Sinne der Fachaufsicht.

1 Beispielsweise Memos, Tagebuch, Beobachtungsformulare.

4. Werbung von Pflegefamilien und -personen

Die Werbung der PiB gGmbH zielt darauf ab, die Übergangspflege als einen qualifizierten und wichtigen Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe in der Öffentlichkeit bekannt zu machen sowie geeignete Personengruppen anzusprechen, die sich die Tätigkeit in der Übergangspflege persönlich und auch für ihr Familiensystem zutrauen und unter Erfüllung klarer Auswahlkriterien zu einer längeren Kooperation sowie Qualifizierung bereit sind.

Übergangspflege ist eine Leistung, die auf der Grundlage spezieller Qualifizierung überwiegend von Personen erbracht wird, die bereits über Erfahrung im Bereich der Kindererziehung, der beruflichen Kinderpflege oder im System der Kinder- und Jugendhilfe verfügen und die sich als qualifizierte DienstleisterInnen mit einem klar umrissenen Auftrag definieren.

Ihre Werbung richtet die PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH deshalb an eine aufgeschlossene, leistungsbereite Personengruppe mit einem heterogenen Bildungshintergrund und mit einem Qualifizierungsinteresse. Es handelt sich dabei überwiegend um Personen in der späten Familienphase oder um Personen, die sich innerhalb eines erzieherisch-pflegerischen Arbeitsfeldes neu orientieren möchten. Darüber hinaus bringen Übergangspflegepersonen ein professionelles Verständnis von ihrer Leistung ein – sowie entsprechende Erwartungen hinsichtlich der Fachlichkeit und des Verdienstes.

Werbung erfolgt durch

- ✿ Inserate (in der Tagespresse, auf Suchmaschinen der Agentur für Arbeit sowie kommerzieller Jobanbieter),
- ✿ PiB-Auftritte bei Fach- und Jobmessen,
- ✿ gezielte Werbung mit der Hilfe von Werbeträgern (Flyer, Plakate, Webseite), die PiB-intern erstellt und bremenweit zugänglich gemacht werden,
- ✿ Kooperation mit den Medien nach Bedarf (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Berichte in zielgruppenrelevanten Medien).

PiB gGmbH kooperiert mit Bremer Kindertagespflege-Personen, Pflegefamilien und Patenfamilien und nutzt nach Beendigung einer Jugendhilfemaßnahme diese Kontakte auch für die Werbung für Übergangspflege.

5. Qualifikation der Pflegepersonen

Übergangspflegestellen müssen Kindern mit hochbelasteten Familienerfahrungen während einer Übergangsphase Sicherheit und Stabilität bieten können. Sie sollten einen Blick für die besonderen Verhaltensweisen und Bedürfnisse der Kinder haben, diese wahrnehmen, dokumentieren und weitergeben, sowie angemessen reagieren können. Dafür brauchen die Pflegepersonen Erfahrung im Alltag mit Kindern, welche sie in der Erziehung der eigenen Kinder oder auch in der Betreuung von Pflegekindern gesammelt haben können. Auch eine pädagogische Ausbildung

und/oder Berufserfahrung in pädagogischen Bereichen ist eine sinnvolle Grundlage für die Aufgaben der Übergangspflege. Auf dieser Basis baut die Qualifizierung im Bereich Übergangspflege auf. Der Grundkurs der Qualifizierung für Übergangspflegestellen in der Pflegeelternschule muss vor Aufnahme des ersten Kindes abgeschlossen sein. Der Aufbaukurs kann begleitend stattfinden, wenn schon ein Kind in Übergangspflege aufgenommen wurde.

6. Bewerbung und Eignungsfeststellung

Die Bewerbungsphase umfasst alle Schritte vom Erstkontakt über die Qualifizierungen bis zum Eintritt der Übergangspflegeperson in den Stamm der Übergangspflegestellen.

- ✦ **Erstkontakt mit PiB** persönlich, telefonisch ggf. Gespräch mit einer Fachkraft
- ✦ **Informationsveranstaltung** zu den Voraussetzungen und Aufgaben der Übergangspflege im Rahmen der Jugendhilfe
- ✦ **Bewerbung**, individuell, schriftlich
- ✦ **Grundkurs**, 21 Schulungsstunden (s. S. 9)
- ✦ **Eignungsfeststellung** im Gespräch mit BewerberInnen und deren familiären Umfeld, Hausbesuch, Entscheidungsfindung anhand gültiger Kriterien (s. Kapitel 7) durch eine PiB-Fachkraft unter Beteiligung der Pflegeelternschule
- ✦ **Profilerstellung:** Erstellung eines Profils der Übergangspflegestelle (durch die Pflegefamilie und die PiB-Fachabteilung Übergangspflege) Weiterleitung an das Amt für Soziale Dienste
- ✦ **Abschluss (zweistufig)**
 - (1) geregelt durch Erstvertrag zwischen Übergangspflegestelle und AfSD mit 12-monatiger Probezeit, bei Höchstbelegung von zwei Kindern. Zeitgleich Teilnahme der Ü-Pflegestelle an Aufbaukurs (s. Qualifizierung).
 - (2) Bei erfolgreicher Belegung, abgeschlossener Qualifizierung und erfolgtem Übernahmegespräch erfolgt die förmliche Aufnahme in den Stamm der Übergangspflegestellen mit einer durchschnittlichen Belegung von zwei, max. drei Kindern/Jugendlichen durch das Amt für Soziale Dienste.

Der fachliche Anspruch an Übergangspflegestellen ist hoch. Übergangspflegepersonen begleiten ein Kind/einen Jugendlichen in einer Krise. Im Bewusstsein, dass es sich um einen zeitlich klar begrenzten Auftrag handelt, machen sie ein Beziehungsangebot, das aber auch auf die bevorstehende Trennung vorbereitet. Innerhalb des Inobhutnahme-Systems stellen Übergangspflegestellen eine Instanz dar, die das Kind in einer Krise schützt und stärkt, während das familiäre Geschehen in der Familie des Kindes einer Klärung unterliegt. Grundsätzlich erfordert Übergangspflege eine hohe Belastbarkeit der betreuenden Personen sowie Flexibilität, psychische

Stabilität und ein tragfähiges, unterstützendes Familiensystem, bzw. für Einzelpersonen ein unterstützendes Umfeld.

Zur Ausübung der Tätigkeit benötigen Übergangspflegestellen keine formale pädagogische Qualifikation. Die Betreuungspersonen sollten über ausreichende Erfahrung im Umgang mit Kindern verfügen, ihr Alter hingegen ist nicht von entscheidender Bedeutung.

6.1. Kriterien zur Eignungsfeststellung

Wichtige, die Eignungsfeststellung leitende Gesichtspunkte, sind:

- ✿ Toleranz und Offenheit für Lebensentwürfe anderer Menschen,
- ✿ eine positive Einstellung aller im Haushalt lebenden Personen zur Übergangspflege,
- ✿ eine positive Lebenseinstellung,
- ✿ Flexibilität und Belastbarkeit,
- ✿ Bereitschaft, sich an Fortbildungsveranstaltungen, Gruppenaktivitäten, Praxisberatung/ Supervision zu beteiligen,
- ✿ Bereitschaft zur Kooperation mit Eltern sowie beteiligten Instanzen des Inobhutnahme-Systems,
- ✿ ausreichender Wohnraum,
- ✿ die durchgängige Sicherstellung einer alters- und problemadäquaten Betreuungspräsenz durch einen Elternteil.

6.2. Ausschlusskriterien für Übergangspflege

Für die Belastungen der Übergangspflege ist nicht jede Person geeignet. Es gelten folgende Kriterien, die die Tätigkeit ausschließen:

- ✿ der Wunsch nach einem weiteren, dauerhaften Familienmitglied,
- ✿ die Anwesenheit von Kindern unter 16 Jahren in Vollzeitpflege sowie eine Erwerbstätigkeit in der Kindertagespflege,
- ✿ eine psychische Erkrankung,
- ✿ eine Suchterkrankung,
- ✿ eine schwere körperliche Einschränkung,
- ✿ eine schwere chronische Erkrankung,
- ✿ Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis,
- ✿ Zugehörigkeit zu einer in Deutschland nicht anerkannten Religionsgemeinschaft.

7. Zusammenarbeit zwischen Amt für Soziale Dienste, PiB gGmbH und Pflegestellen

Die Zusammenarbeit der beteiligten Partner dient der Sicherstellung des Kindeswohls. Unter der Verantwortung des Casemanagements ist während der Zeit der Übergangspflege vorrangig, eine Perspektive für das Kind zu erarbeiten und auch die beteiligte Fachberatung PiB-Übergangspflege und die Übergangspflegestelle in den Prozess der Hilfeplanung weitgehend einzubinden. Übergangspflegestellen sind ein unverzichtbarer Bestandteil des Notaufnahmesystems in Bremen. Das familienorientierte und das institutionelle System ergänzen sich.

7.1. Anforderungen an den Fachdienst PiB gGmbH

Die Betreuung von Kindern/Jugendlichen in Übergangspflegefamilien ist eine schwierige, entscheidungs- und verantwortungsintensive Aufgabe, die angemessen begleitet, kommuniziert und reflektiert werden muss. Fortbildung und Supervision sind hierfür notwendig. Fallsupervision fördert die kritische Reflexion mit dem Ziel, Entscheidungen zu überprüfen und für die Zukunft abzusichern.

PiB-MitarbeiterInnen u. a. in der Fachabteilung Übergangspflege

- ✿ werben neue Übergangspflegestellen,
- ✿ qualifizieren diese und stellen die Eignung der Übergangspflegestelle fest,
- ✿ beraten, begleiten und unterstützen die Übergangspflegestellen im Rahmen der Fachaufsicht,
- ✿ entwickeln und fördern die Kompetenzen der Übergangspflegestellen als Fachinstanz,
- ✿ vertreten als KooperationspartnerInnen der Übergangspflegestellen deren

Interessen, soweit es fachlich geboten ist.

PiB-MitarbeiterInnen erbringen alle fachlich-personellen Leistungen nach einem mit dem Amt für Soziale Dienste vereinbarten Personalbemessungsschlüssel. Der Leistungskatalog umfasst

- ✿ die Eignungsüberprüfung,
- ✿ die Kooperation mit dem Amt für Soziale Dienste sowie weiterer beteiligter Instanzen,
- ✿ enge und verbindliche Beratung und Begleitung der Übergangspflegepersonen im Einzelkontakt und in der Gruppe,
- ✿ begleitete Besuchskontakte.

Die Erreichbarkeit der Fachkräfte der Abteilung Übergangspflege wird zu den üblichen Wochenarbeitszeiten von Mo.-Do. 8.30-17.00 Uhr und Fr. 8.30-15.00 Uhr über Mobiltelefon sichergestellt.

7.2. Grundsätze zur Belegung

Die Steuerung ins Inobhutnahme-System und die Differenzierung in die Übergangspflege erfolgen über das Amt für Soziale Dienste. Die dort angesiedelte Koordinierungsstelle Inobhutnahme vermittelt Kinder/Jugendliche auf der Grundlage der Profile der Übergangsstellen, wie sie durch PiB gGmbH vorgelegt wurden.

Grundsätzlich bewährt haben sich Übergangspflegestellen für Kinder ab dem Säuglingsalter sowie für Schulkinder und Jugendliche, für die die individuelle Familienbetreuung gegenüber der Gruppenbetreuung in Einrichtungen entlastend sein kann.

Für Übergangspflege nicht geeignet sind

- ✿ Geschwisterreihen mit mehr als drei Kindern,
- ✿ Jugendliche, die ein familiäres Setting ablehnen,
- ✿ Jugendliche mit akuter selbst- oder/und fremdgefährdender Aggressionsproblematik,
- ✿ Kinder und Jugendliche, die durch ihre Familie oder Dritte bedroht sind.

Zu beachten bleibt auch, dass bestimmte Elternproblematiken u. U. in einem institutionellen Rahmen besser bearbeitet werden können, als in der familienorientierten Übergangspflege.

7.3. Abläufe während der Zeit der Belegung

Zur Organisation transparenter Arbeitsabläufe übergibt das Casemanagement der Übergangspflegestelle bei Aufnahme des Kindes/Jugendlichen einen Aufnahmebogen mit fallrelevanten Daten (Schule, Kinderarzt, wichtige Angaben zur Versorgung, Umgangsberechtigung) sowie notwendige Dokumente (insbesondere Krankenversicherungskarte, Impfpass).

Zu Beginn des Übergangspflegeverhältnisses treffen Casemanagement und Übergangspflegestelle verbindliche Abmachungen, die Umgangskontakte, Schulbesuch etc. betreffen. Es liegt beim Casemanagement, die weitere Perspektive des Kindes/Jugendlichen zu klären.

Die PiB-Übergangspflege arbeitet auf der Grundlage von Informationen, die sie vom Amt für Soziale Dienste erhält. Dies umfasst

- ✿ die Mitteilung über Beginn und Beendigung eines Pflegeverhältnisses durch die Koordinierungsstelle,
- ✿ Angaben zur Hilfeplanung, zu besonderen Entwicklungen, Gerichtsurteilen und Umgangsregelungen während der Übergangspflege durch das Casemanagement.

Der PiB-Fachdienst begleitet die Übergangspflegestelle fachlich in Fragen zur Ausgestaltung des Umgangskontaktes, zur Erziehung, zum Verlauf der Übergangspflege und der fachlichen Positionierung der Übergangspflegestelle im Umgang mit den Themen Bindung und Fürsorge für das Kind.

8. PiB-Pflegeelternschule

Die PiB-Pflegeelternschule ist die zentrale Fortbildungseinrichtung für Bewerber- und aktive Pflegefamilien. Sie konzipiert und organisiert die Informationsabende, die Grund- und Aufbaukurse sowie die fortlaufenden Qualifizierungs- und Gruppenangebote für alle Pflegeformen der PiB gGmbH. Das Programmheft aller Kurs- und Gruppenangebote geht aktiven und wartenden Pflegefamilien zweimal jährlich zu und ist als Download auf www.pib-bremen.de erhältlich. Für alle Übergangspflegestellen, die ihre Tätigkeit nach dem 01.07.2010 aufgenommen haben, ist das Qualifizierungsprogramm Übergangspflege im ersten Jahr der Tätigkeit verpflichtend, ebenso die Teilnahme an einem Gruppenangebot für Übergangspflegestellen (ein Treffen pro Monat) sowie die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsangeboten der Pflegeelternschule (zwei Seminare pro Halbjahr/6 Schulungsstunden). Für Übergangspflegestellen oder -personen, die schon vor dem 01.07.2010 mit dem Amt für Soziale Dienste kooperiert haben, steht das Angebot der PiB-Pflegeelternschule offen.

8.1. Ziele der Qualifizierung

Die Qualifizierung der Pflegeelternschule der PiB gGmbH zielt darauf ab, Personen, die die Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Übergangspflege mitbringen, so zu qualifizieren, dass sie der besonderen Lage der Kinder erzieherisch und pflegerisch gerecht werden können. Die persönliche Eignung und die erfolgte Qualifizierung durch die PiB-Pflegeelternschule schaffen die Grundlagen für den vorläufigen Eintritt in die Übergangspflege.

Mit Blick auf die in der Regel traumatisierten Kinder aus akut gefährdeten oder chronisch schlechten Lebenssituationen legt die Qualifizierung besondere Schwerpunkte auf

- ✿ den Umgang mit und die Bedürfnisse von traumatisierten Kindern, auf die Reaktionen von Kindern wie Wut, Trauer, Verzweiflung nach Trennungs- und Gewaltsituationen,
- ✿ die Symptomatik psychischer Belastung,
- ✿ die Begleitung von belasteten Besuchskontakten.

8.2. Erstkontakt und Informationsveranstaltung

Eine einleitende zweistündige Informationsveranstaltung für InteressentInnen an der Übergangspflege umfasst die Themen

- ✿ Einführung in die Übergangspflege als Teil des bremischen Notaufnahmesystems,
- ✿ Einblick in die gesetzlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Tätigkeit,
- ✿ Kooperation und Partner,
- ✿ Unterstützung durch Fachkräfte der PiB gGmbH,
- ✿ Anforderungen an die Übergangspflegestelle,

- ✿ Einblick in den Alltag einer Übergangspflegestelle,
- ✿ weiteres Prozedere und Voraussetzungen bis zum Vertragsabschluss.

8.3. Grundkurs

Die Grundqualifizierung umfasst 21 Schulungsstunden. In einem Grundkurs erhalten die Pflegeeltern eine systematische Vorbereitung, während der sie sich mit ihrer Motivation für die Aufnahme von Kindern in Übergangspflege, dem eigenen Familiensystem sowie ihren persönlichen Grenzen und Möglichkeiten auseinandersetzen. Zudem erhalten sie umfassende Informationen zur Übergangspflege und ihren Rahmenbedingungen. Dies umfasst eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen von Pflegeverhältnissen bis hin zur Jugendhilfeplanung. Die Schulung wird von den MitarbeiterInnen der PiB-Pflegeelternschule durchgeführt, also nicht in Personalunion mit den anschließenden begleitenden sozialpädagogischen Fachkräften. So ist gewährleistet, dass die Entscheidung für eine Übergangspflegestelle möglichst alle Facetten der pädagogischen Fachlichkeit berücksichtigt.

Das Curriculum ist teiloffen; die genannten Themenbereiche bilden dabei den Rahmen. Die konkreten Inhalte richten sich nach dem spezifischen Bedarf der jeweiligen Gruppe und werden entsprechend methodisch entwickelt und umgesetzt. Zur Weitergabe von Information und im Sinne der Entscheidungstransparenz findet am Ende des Kurses ein individuelles Abschlussgespräch für jeden Haushalt statt. Daran nehmen die PflegestellenbewerberInnen, Kursleitung und Fachberatung teil. Ziel ist es, die Erkenntnisse, Einschätzungen und Erfahrungen aus der Gruppenvorbereitung des Kurses mit den Stärken und Grenzen der Familie abzugleichen. Nach erfolgreichem Abschluss der Qualifizierung wird ein Vertrag mit einjähriger Probezeit mit dem Amt für Soziale Dienste abgeschlossen. In dieser Zeit können ein bis zwei Kinder aufgenommen werden. Zugleich wird die Qualifizierung fortgesetzt. Nach einer Reflexion des Probejahres verlängert sich der Vertrag ohne zeitliche Festlegung, wenn von beiden Seiten gewünscht.

Inhalte der Pflichtmodule in der Qualifizierung Übergangspflege (21 Schulungsstd.):

- ✿ Motivation, Auseinandersetzung mit der eigenen Familienstruktur sowie den zu erwartenden Auswirkungen von Übergangspflege auf deren Dynamik,
- ✿ Belegungs- und Kooperationsabläufe, unterschiedliche Kommunikationsstrukturen von Herkunftseltern, Casemanagern und Übergangspflegestellen sowie deren Auswirkungen,
- ✿ eigener Umgang mit Nähe und Distanz in Beziehungen, Trennung und Trauer,
- ✿ die physische und psychische Entwicklung von Kindern, Entwicklungsverzögerungen und Störungen,
- ✿ Kontakte zwischen Übergangspflegestelle und Herkunftsfamilie.

8.4. Aufbaukurs

Aufbaukurse dienen der vertieften Vorbereitung auf die Aufnahme eines Pflegekindes. Dies umfasst viele Aspekte aus dem Themenkomplex Bindung, Trennung, Verlust und Phasen der Integration. Die Kurse bieten künftigen Pflegeeltern zudem Gelegenheit, die eigene Identität und dazu gehörige Deutungs- und Wertemuster zu reflektieren – im Hinblick darauf, dass sich das Familien- oder Beziehungsgefüge durch die Aufnahme von wechselnden Pflegekindern verändert. Besonders setzen sich die Pflegeeltern mit den Themenkomplexen Individualität, Suchterkrankungen und deren Auswirkungen auf die Kinder auseinander – um mit Offenheit und Selbstreflexion auf die Kinder und deren Herkunftssysteme reagieren zu können.

Inhalte:

- ✿ Hilfe! Der Hilfeplan ... Plan zum Helfen?
- ✿ Frühen Bindungen mit Verständnis begegnen.
- ✿ Integration und typisches Verhalten von Kindern in der Übergangspflege.

8.5. Fortlaufende Qualifizierung (24 Schulungsstunden)

Nach dem Abschluss von Grund- und Aufbaukurs ist die Teilnahme an weiterführenden Seminaren während des ersten Vertragsjahres verpflichtend. Die Seminare behandeln die Themenbereiche

- ✿ Nähe und Distanz in Reflektion auf (eigenes) Bindungsverhalten,
- ✿ Stabilität im Alltag von Übergangspflegestellen und Ressourcen-Management von Pflegepersonen,
- ✿ Umgang mit belasteten Kindern aus Krisen-Familien,
- ✿ Besuchskontakte mit der Familie des Kindes

8.6. Verpflichtendes Begleitprogramm

Während der aktiven Pflegeelternschaft ist die Teilnahme an einem fortlaufenden Gruppenangebot (monatlich) sowie die regelmäßige Teilnahme an Qualifizierungsangeboten der Pflegeelternschule verpflichtend (2 Seminare pro Halbjahr/6 Schulungsstunden).

9. Qualitätssicherung

Die MitarbeiterInnen der Fachabteilung Übergangspflege der PiB gGmbH sind beauftragt mit der Auswahl, Vermittlung, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien bzw. Pflegestellen. Sie verfügen über Toleranz und Offenheit gegenüber unterschiedlichen Familienkonzepten und arbeiten in kollegialer Weise mit den Pflegefamilien zusammen. Dabei handelt es sich überwiegend um qualifizierte Privatpersonen, die einem öffentlichen Jugendhilfeauftrag nachkommen. Die MitarbeiterInnen sind in Einzelfällen auch Ansprechpartner für die untergebrachten Kinder und Jugendlichen und begleiten ggf. den Kontakt zum Bezugssystem des

Kindes, Jugendämtern und anderen Institutionen.

Die Vielfalt der Aufgaben fordert die BeraterInnen in einem Spannungsfeld zwischen Beratung und Unterstützung einerseits und Aufsicht und Kontrolle andererseits. Für die beraterische Arbeit ist eine systemische Sichtweise förderlich. Dies bedeutet, dass die Bedürfnisse und Anliegen aller Beteiligten einbezogen werden und mit Hilfe der Beratung ein Einvernehmen zum Wohle des Kindes erreicht wird. Von besonderer Bedeutung ist dabei, dass die Beratung in der Regel ein gesamtes Familiensystem betrifft, in dem alle Personen in unterschiedlicher Weise eingebunden und qualifiziert sind, die die Familienpflege gemeinsam tragen.

9.1. Qualitätssicherung durch personelle Eignung und Maßnahmen

Die Einstellungsvoraussetzung von PiB-FachberaterInnen ist in der Regel ein (Fach-) Hochschulabschluss (Bachelor, Diplom, Master) in den Fächern Sozialpädagogik/ Sozialarbeit, Pädagogik oder Psychologie sowie (a) einer zusätzlichen Beratungsausbildung, die für die Arbeit mit Familiensystemen qualifiziert und (b) Berufserfahrung im Bereich der erzieherischen Hilfen.

Während der Tätigkeit für PiB gGmbH ist die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen verpflichtend. Dafür stellt der Arbeitgeber ein fortbildungbezogenes Budget zur Verfügung.

9.2. Qualitätssicherung durch organisationsbezogene Maßnahmen

Im Rahmen des organisationsbezogenen Qualitätsmanagements der PiB gGmbH werden alle externen und internen Prozesse anhand unserer Qualitätskriterien fortlaufend überprüft. In Bezug auf die Leistung der Abteilung Übergangspflege erfolgt dies (a) extern durch eine regelmäßige Überprüfung und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (Leistungsbeschreibungen) mit dem Amt für Soziale Dienste als Auftraggeber und (b) intern durch eigens durchgeführte Inhouse Veranstaltungen, regelmäßige kollegiale Beratung/Fallbesprechungen, regelmäßige Supervision, eine Entwicklungsdokumentation sowie eine Dokumentation der Beratungskontakte zu Kindern, Eltern und Pflegeeltern und Mitarbeitergespräche.



Impressum

PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH

Bahnhofstraße 28-31 ■ 28195 Bremen
Telefon: 0421/9588200 ■ Telefax: 0421/958820-45
E-Mail: info@pib-bremen.de ■ www.pib-bremen.de

Gesellschafter:

Caritasverband Bremen e. V.
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.
Diakonische Jugendhilfe Bremen gGmbH (JUB)
Verein Bremer Säuglingsheime (Hermann Hildebrand Haus)

Geschäftsführerin:

Monika Krumbholz

Amtsgericht Bremen
HBR 20483
Steuer-Nr. 71-608/10739

Spendenkonto:

Sparkasse Bremen BLZ 290 501 01 ■ Kto 164 4418

Redaktion:

PiB Öffentlichkeitsarbeit

Stand:

12.2011

